

Zahl: ÖEK 1.01 SKE

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gem. § 24 Abs. 12 StROG 2010, LGBl.Nr. 49/2010 idgF. LGBl.Nr. 20/2026 und § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF. LGBl.Nr. 19/2026, wird kundgemacht:

Beschluss

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.01 „SKE - Sachbereichskonzept Energie“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 und am 21.04.2026 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.01 „SKE - Sachbereichskonzept Energie“, GZ: 24-SP-ÖEK-1.01, beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 1.01 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 26.08.2026, GZ: ABT13-322825/2024-43, genehmigt.

Die Verordnung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einschließlich Verordnungswortlaut und planlicher Darstellung wird gemäß § 24 Abs. 12 StROG 2010 kundgemacht.

Die Verordnungsunterlagen liegen während der Amtsstunden

(Mo-Fr jeweils von 08:00-12:00 Uhr)

in der Zeit von 07.10.2026 bis 20.10.2026

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Verordnungsunterlagen können auch elektronisch unter



<https://cloud.raumtext.at/s/eq2JwYBJ5rjXtPA>

eingesehen werden.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Bernhard Schachner

Angeschlagen am: 07.10.2026

Abgenommen am: 20.10.2026

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://www.stainach-puergg.gv.at/amtssignatur-.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. Signatur aufgebracht von Miriam Prommer, 07.10.2026 07:43:52